

## Sachverhalt:

### **Zuschüsse des Sozialamtes an die Träger der freien Wohlfahrtspflege – Übersicht und Erhöhungsanträge 2015**

In dieser Ausschussvorlage wird eine Übersicht über die im Sozialamt und dem Seniorenamt verwalteten freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger für das Jahr 2015 gegeben. In dieser Beilage werden einige der gestellten Erhöhungsanträge im Einzelnen dargestellt. Eine Gesamtübersicht erfolgt in der Liste - Beilage 5.2.

Die Zuordnung der Zuschusspositionen erfolgte entsprechend den Förderbereichen und gemäß der neuen Produktgliederung.

Für 2015 wird eine Anpassung der Zuschüsse an die Tarifentwicklung in Höhe von 2,4 % vorgenommen. Soweit es bei einzelnen Förderungen keine gesonderten Regelungen zur Anpassung der Personalkostenförderung an Tarifsteigerungen gibt, wird dieser Prozentsatz auf alle beantragten Personalkostenzuschüsse bzw. -anteile angewendet.

Der Bericht wird dem Sozialausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Stadtrat.

## Erhöhungsanträge

### **4.102 - Z315600001 - Betreuung von Asylbewerbern – Kindern und Jugendlichen**

Im Bereich der Betreuung von Asylbewerbern sind die Caritas, die Stadtmission, die Arbeiterwohlfahrt und das Bayerische Rote Kreuz in Nürnberg tätig. Es erfolgt zum einen eine Betreuung vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften, zum anderen auch für Asylbewerber, die in Wohnungen leben, in den jeweiligen Beratungsstellen.

Der Zuschussbetrag wird nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Gemeinschaftsunterkünften aufgeteilt. Der Zuschuss wird dann für Sachkosten wie Fahrkarten, Schulmaterial, etc. verwendet. Der Zuschussbetrag wurde vor einigen Jahren aufgrund der sinkenden Asylbewerberzahlen reduziert. Mittlerweile steigen die Asylbewerberzahlen in Nürnberg wieder stetig an, allein die neue Gemeinschaftsunterkunft Kohlenhof hatte bislang 130 Plätze und ist 2014 um 60 Plätze erweitert worden. Weitere Einrichtungen sind aufgrund des anhaltenden Zustroms entstanden (GU Rangierbahnhof) und geplant. Die staatliche Finanzierung der Betreuung ist für die Träger nicht kostendeckend. Aufgrund dieser Situation haben die Träger eine Erhöhung des Zuschusses von 25.000 € auf 35.000 € beantragt.

Anträge der Träger: Caritas: 1.500 €, BRK 3.000 € (Hintermayer), StM 20.000 (Schafhof, Gerbersstraße, Kunigundenstraße, Kohlenhof und Rangierbahnhof) AWO 10.550 € - (Regensburger Straße und stadteneigene Unterkünfte mittlerweile 5 Unterkünfte mit steigender Tendenz) = 35.050 €

Bisheriger Zuschuss: 19.300 €

Fachliche Empfehlung und Haushaltsplanentwurf: 30.000 €

Aufgrund der massiv ansteigenden Asylbewerberzahlen und auch der Kinder (alleine in der neuen GU Rangierbahnhof sind 30 Kinder und Jugendliche bis 25 Jahren untergebracht) wird eine Anhebung des Zuschusses auf 30.000 € befürwortet.

#### **4.208 - Z315600007 - Bund der Vertriebenen**

Da - trotz Anschreiben - bis heute kein Antrag für 2015 eingegangen ist, kann der Zuschuss im Jahr 2015 nicht gewährt werden.

Antrag: 0 €

Fachliche Empfehlung und Haushaltsplanentwurf: 0 €

#### **4.305 - Z315600006 - Internationales Frauencafe**

Da das Internationale Frauencafe als Zielgruppe gerade auch weibliche Asylbewerber hat, wird aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen eine Steigerung der Personal- und Sachkosten geltend gemacht.

Antrag: 30.000 €

Bisheriger Zuschuss: 22.700 €

Fachliche Empfehlung und Haushaltsplanentwurf: 23.100 € (PK-Steigerung)

#### **5.102 - Z331101011 - Lilith e.V. Drogenarbeit**

Personalkostenerhöhung und Erhöhung für notwendige Verwaltungskraft.  
Pk-Steigerung, zusätzlich beantragte Verwaltungskraft wird nicht befürwortet.

Antrag: 121.500 €

Bisheriger Zuschuss: 99.000 €

Fachliche Empfehlung und Haushaltsplanentwurf: 100.800 €

#### **5.204 - Z315600012 - Frauenhaus**

Zuschusserhöhung durch Tarifabschluss TVöD sowie höhere Sachkosten, SHA gibt Hinweis an Träger auf eine mögliche Steigerung der Mieterträge

Antrag: 438.438 €

Bisheriger Zuschuss: 421.700 €

Fachliche Empfehlung und Haushaltsplanentwurf: 431.200 €

#### **5.501 - Z343100001 - Arbeit nach dem Betreuungsgesetz**

Durch die Gesetzesänderung zum 1.7. 2014 kommt es zu einer Ausweitung des Arbeitsumfanges für die Betreuungsvereine. Zusätzlich notwendig sind zukünftig auch Fortbildung von Bevollmächtigten und eine intensivere Querschnittsarbeit. Dadurch entsteht eine Steigerung bei den notwendigen Stunden für die Querschnittsaufgaben, so dass insgesamt höhere Personalkosten entstehen.

Antrag: 300.000 €

Bisheriger Zuschuss: 223.300 €

Fachliche Empfehlung und Haushaltsplanentwurf: 235.000 € (PK-Quote und 6.300 € für die zusätzlichen Aufgaben)

### **5.601 - Z331101005 - Straftlassenenhilfe**

Die Straftlassenenhilfe beantragt aufgrund der in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Personalkosten eine Zuschusserhöhung von 26.600 € auf 60.000 €.

Antrag: 77.000 €

Bisheriger Zuschuss: 27.100 €

Fachliche Empfehlung und Haushaltsplanentwurf: 27.700 €

Derzeit werden Gespräche geführt, ob es eine weitere Finanzierungsmöglichkeit für diesen Aufgabenbereich gibt.

### **5.602 - Z315400004 - AK Reso**

Der Träger hält 32 meist angemietete Wohnungen für Straftlassene bereit. Er hatte ein zusätzliches Defizit im Jahr 2013 in Höhe ca. 15.000 €. Ein Ausgleich über Erhöhung des Betreuungssatzes ist nicht möglich (Vergleichbarkeit mit anderen Trägern). Aufschlag bei den Mieten ebenfalls schwierig, da Mietrichtwert bereits erreicht ist.

Antrag: 22.000 €

Bisheriger Zuschuss: 22.000 €

Fachliche Empfehlung 34.000 €

**Haushaltsplanentwurf: 22.000 €**

### **6.101 - Z315900001 - Seniorennetzwerke**

Zuschusserhöhung aufgrund des sozialräumlichen Ausbaus der Seniorennetzwerke im Rahmen der quartiersorientierten Altenhilfe – vgl. TOP 4

Bisheriger Zuschuss: 612.000 €

Fachliche Empfehlung und Haushaltsplanentwurf : 638.500 €

## **Neuanträge**

### **Straßenkreuzer Uni**

Die Straßenkreuzer Uni bietet in Form von kostenlos zugänglichen Vorlesungen, Arbeitsgruppen und Exkursionen Frauen und Männern in schwierigen sozialen Lebenslagen einen niederschweligen Zugang zu universitärem und praktischem Wissen an. Die Straßenkreuzer Uni setzt in diesem Sinne auf Bildung für alle ohne Schwellen: kostenlos, an der Lebenssituation der Zielgruppe orientiert, vor Ort in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, den Austausch mit Lehrenden der Universität und Künstlern fördernd. Dadurch werden das Selbstwertgefühl und die Zufriedenheit gestärkt, werden Fähigkeiten gefördert und Vorurteile auf beiden Seiten abgebaut. Zielgruppe sind in erster Linie Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen, besonders Frauen und Männer in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe. Aber auch Flüchtlinge, sowie Menschen mit psychischen Problemen oder Frauen und Männer mit Behinderung, Straftlassene und ältere Menschen, die von kommerziellen Bildungsangeboten wenig oder gar nicht angesprochen werden.

Antrag des Trägers: 10.000 €

Fachliche Empfehlung: 10.000 €

September 2014

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt